

Sattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeulles-, Ledergalanterie- und Reiffeffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen, Lehrlinge usw.

Publikationsorgan der Berufsrentenkassen

Inserate kost. d. 4. gest. All. Nonp. Zeile Stellen-
angeb. 1000 M., alles sonstige 1500 M.

Verlag und Redaktion: Berlin S.D. 16, Brüdenstraße 10 b^m
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 2120

Erscheint wöchentlich. Preis 60 M. pro
Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten

Die Wertbeständigkeit der Löhne.

Die Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums.
Der Reichsarbeitsminister hat an die Schlichtungs-
ausschüsse und Demobilmachungskommissare folgende
Richtlinien erlassen:

1. Die sprunghafte Geldentwertung verlangt eine
schnellere und bessere Anpassung der Löhne und Ge-
hälter, als sie allein in dem bisher üblichen Verhand-
lungswege zu erreichen ist. Gegen eine rein automa-
tische Anpassung der Löhne bestehen nach wie vor
schwerwiegende wirtschaftliche Bedenken. Es werden
daher auch künftighin in bestimmten Zwischenräumen
freie Lohnverhandlungen stattfinden müssen, um den
neben der Marktentwertung die Lohnbildung bestimm-
tenden Faktoren die erforderliche Berücksichtigung zu
sichern und ein Missverhältnis zwischen den Löhnen
in den einzelnen Berufen und Gebieten zu verhindern.
Freie Verhandlungen in der herkömmlichen Art stoßen
aber, wie die Entwicklung zeigt, auf Schwierigkeiten,
wenn sie in zu kurzen Abständen stattfinden. Man
wird sie im allgemeinen nicht öfter als in monatlichen
Zwischenräumen aufeinander folgen lassen dürfen und
während dieser Tarifperioden die Löhne und Gehälter
in einfacherer, eine Gefährdung des Wirtschafts-
friedens ausschließender Art der Geldentwertung an-
passen müssen, um den Arbeitnehmern das jeweils in
den Verhandlungen vereinbarte Realein-
kommen während der Tarifperiode nach
Möglichkeit zu erhalten.

2. Da die Geldentwertung in der Form erhöhter
Lebenshaltungskosten an die Arbeitnehmer herantritt,
bietet die beste Grundlage für die zwischen den Tarif-
verhandlungen notwendige Aufwertung der Löhne
und Gehälter ein Lebenshaltungsindex.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht neuer-
dings jeden Mittwochabend eine Indexzahl. Sie
beruht auf zuverlässigen Preiserhebungen, die in etwa
28 Orten am Montag vorgenommen werden. Diese
Indexzahlen zeigen also (und zwar getrennt für das
besetzte und unbesetzte Gebiet) den Unterschied der
Lebenshaltungskosten zwischen dem Montag der ver-
gangenen Woche und dem Montag der Beröffent-
lichungswoche. Daneben werden die bisherigen
Indexzahlen, die auf Erhebungen an zwei Stichtagen
im Monat in 71 Orten beruhen, nach wie vor ver-
öffentlicht werden, und zwar zweimal monatlich.

Statt dieses allgemeinen wöchentlichen Lebens-
haltungsindex können auch bezirkliche oder örtliche
Lebenshaltungsindizes zur Anwendung gelangen, die
an Hand fester Güterlisten, sei es von Tarifkommis-
sionen der Beteiligten (nötigenfalls unter Mitwirkung
Unparteiischer), sei es von amtlichen Stellen, festge-
stellt werden. Derartige nur für die Lohnaufwertung
bestimmte und nicht veröffentlichte Indizes werden
beispielsweise für kleinere Tarifgebiete in Betracht
kommen; von ihrer Anwendung erwartet man viel-
fach eine Berringerung der Gefahr vorzeitiger und
übermäßiger Preissteigerungen, die bei Zugrunde-
legung einer allgemein bekanntgegebenen Indexzahl
bedürftig wird.

Geldindizes (Dollarkurs, Goldzollaufgeld, Gold-
ankaufspreis usw.) sind als Maßstäbe für die Lohn-
angleichung nicht geeignet. Abgesehen davon, daß in
ihnen die Aenderung der Lebenshaltungskosten nicht
zum Ausdruck kommt, würden sie die Löhne auf eine
stark schwankende, teilweise unberechenbare und speku-
lativen Einflüssen zugängliche Grundlage stellen.
Wichtige Bedenken sprechen gegen die Zugrunde-
legung des Großhandelsindex, der in seiner Gestaltung
stark von der Auslandskaufkraft der Welt abhängt.
Wo die zwischen der Preisfeststellung

und dem Zeitpunkt der Lohnauszahlung
oder Verwendung etwa eingetretene Verände-
rung der Kaufkraft des Geldes berücksichtigt werden
soll — die Meinungen über diese Notwendigkeit sind
geteilt —, ist man auf Schätzungen angewiesen, bei
denen neben der allgemeinen Entwicklungstendenz der
Kurve des Lebenshaltungsindex auch die Bewegung
des Großhandelsindex einen gewissen Anhalt bieten
kann.

3. Die Entscheidung darüber, welcher Index zu
verwenden ist, erfolgt im Wege der Gesamtverein-
barung. Die Anpassung an diesen Index ist in perio-
dischen Zwischenräumen vorzunehmen. Welche
Zwischenräume hierbei zu wählen sind, hängt von
den Besonderheiten des einzelnen Wirtschaftszweiges
und seinen bisherigen Gepflogenheiten ab. Dabei
wird die halbmonatliche Anpassung die längste, die
wöchentliche Anpassung die kürzeste sein müssen.

Aus Gründen der Gesamtwirtschaft ist darauf Be-
dacht zu nehmen, daß die Anpassungstage, ebenso wie
die Termine für die freien Verhandlungen, in den
einzelnen Wirtschaftszweigen nicht die gleichen sind,
sondern nach Möglichkeit verteilt werden.

Für die Anpassung selbst muß eine Form ge-
funden werden, die den Wirtschaftsfrieden während
der Tarifdauer sicherstellt. Hierfür werden die Tarif-
parteien zweckmäßig kleine paritätische Kommissionen,
nötigenfalls mit unparteiischer Spitze, bilden, die in
regelmäßigen Zusammenkünften die erforderlichen
Lohnänderungen unter Zugrundelegung der inder-
mäßig nachgewiesenen Kaufkraftänderungen bindend
festsetzen. Für den Fall von Meinungsverschieden-
heiten kann eine endgültig entscheidende Schlichtungs-
stelle vorgesehen werden. Hiernach werden also zu dem
vereinbarten Ausgangslohn in regel-
mäßigen Zwischenräumen Zuschläge
treten, denen die indermäßig nachgewiesene Geldent-
wertung als Grundlage dient. Entsprechend wird für
den Fall des Sinkens des Index eine Kürzung der
Zuschläge zu vereinbaren sein. Dagegen wird eine
Herabsetzung des vereinbarten Ausgangslohnes nur in
den tariflichen Verhandlungen über den Ausgangs-
lohn in Frage kommen.

Im allgemeinen wird es sich empfehlen, nicht jede
kleinste Indexänderung innerhalb eines Anpassungs-
zeitraumes zum Anlaß von Lohnänderungen zu
nehmen, sondern ein Mindestmaß vorzuschreiben und
auch im übrigen Abänderungen vorzunehmen, die dann
im Laufe der Zeit wieder ausgeglichen werden.

4. Die allgemeine regelmäßige Anpassung an den
Lebenshaltungsindex kann dazu führen, daß die In-
landpreise über den Weltmarktstand hinausgetrieben
und die Ausfuhrmöglichkeiten vernichtet werden. Für
den Fall des Eintritts dieser Gefahr werden daher
erneute freie Verhandlungen über die Lohnhöhe vor-
zuziehen sein.

5. Die Anpassung der Gehälter und Löhne genügt
für sich allein noch nicht, wenn diese auch kurzfristig
gezahlt werden. Namentlich bei nachträglich zahlbaren
Monatsgehältern oder Löhnen wird man allgemein
zu halbmonatlichen Auszahlungen übergehen müssen.
Um zu verhüten, daß eine bis zum Jahrtag eintretende
Entwertung des Lohnes dem Arbeitnehmer zur Last
fällt, ist in einzelnen Abkommen der Weg gewählt
worden, daß ein bestimmter, sei es prozentual, sei es
summenmäßig festgelegter Teil des Monatslohnes schon
vor dem regelmäßigen Jahrtag zur Auszahlung ge-
langt (über die Möglichkeit eines Ausgleichs dieser
Entwertung durch Schätzung der voraussichtlichen
Indexentwicklung vgl. Hiffer 2 am Ende).

6. Bei der Neuartigkeit der Frage wird man gut
tun, die dargelegten neuen Methoden der Lohnberech-

nung und Lohnzahlung nicht auf lange Zeit
bindend zu vereinbaren, sondern sich durch kürzere
Lauf- oder Kündigungsfristen die Möglichkeit zu er-
halten, notwendig werdende Abänderungen vorzu-
nehmen.

7. Wo entsprechende Vereinbarungen von einer
Seite gewünscht werden, aber nicht zustande kommen,
ist es Aufgabe der vereinbarten Schlichtungsstellen
oder amtlichen Schlichtungsausschüsse, den Parteien
Vertragshilfe zu leisten und, falls keine Einigung ge-
lingt, eine zweckmäßige und wirtschaftlich tragbare
Regelung durch Schiedspruch vorzuschlagen. Dabei
sollen die vorstehenden Richtlinien einen Anhalt geben.

Die Schlichtungsausschüsse müssen sich mit diesen,
für unser Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen
Fragen sofort aufs eingehendste vertraut machen, um
ihre Vorschläge sowohl den allgemeinen als auch den
örtlichen und beruflichen Notwendigkeiten und Mög-
lichkeiten anpassen zu können. Die auf diese Weise
eintretende Vielgestaltigkeit der Vereinbarungen über
die Wertbeständigkeit erscheint nicht unerwünscht und
wird dazu beitragen, die Gefahren zu vermindern,
die von einer allgemeinen schematischen Regelung
erwartet werden könnten.

8. Schiedsprüche, die Klauseln über die Erhaltung
der Kaufkraft der Arbeitseinkommen enthalten,
können nach dem geltenden Recht für verbindlich
erklärt werden, wenn sie volkswirtschaftlich tragbar
erscheinen und auch im übrigen die gesetzlichen Vor-
aussetzungen der Verbindlichkeitsklärung vorliegen.
Daß auch seitens der Demobilisationsbehörden eine
besonders eingehende Prüfung stattfinden muß, bedarf
nach dem vorher Gesagten keiner weiteren Aus-
führung.

9. Tarifverträge, die Klauseln über die Erhaltung
der Kaufkraft der Arbeitseinkommen enthalten, werden
beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für
allgemein verbindlich erklärt werden.

Aus diesen Richtlinien geht hervor, daß der
Reichsarbeitsminister der Auffassung ist, die Fest-
setzung der jeweiligen Grundlöhne der freien Ver-
einbarung der Vertragsparteien zu überlassen. Inner-
halb der Vertragsdauer soll jedoch der Realwert dieses
Grundlohnes dadurch gesichert werden, daß eine
Klausel in den Vertrag aufgenommen wird, wonach
zu dem Grundlohn entsprechend der Teuerung Zu-
schläge gemacht werden sollen. Als Berechnungs-
faktor für die Teuerung sollen wöchentliche Indizes
herangezogen werden, die die Lebenshaltungskosten
ermitteln. Im allgemeinen bewegen sich also die
Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums innerhalb
der Forderungen der Gewerkschaften.

7. Sitzung des Ausschusses des ADGB.

Berlin, 4. und 5. Juli 1923.

An der Bundesausschusssitzung nahmen außer den
Vertretern der Verbände die Bezirkssekretäre des
ADGB und Vertreter der Ortsausschüsse einiger
Städte teil, deren Anwesenheit in diesem Fall sich als
notwendig erwiesen hatte.

Dem Deutschen Landarbeiterveter-
band, dessen Kasse durch den Streik in Schlesien
sehr stark in Angriff genommen worden ist, bewilligte
der Ausschuss die Bundeshilfe.

Die Aussprache über die allgemeine Lage
leitete der zweite Bundesvorsitzende Graßmann durch
ein Referat ein. Redner wies auf die Verschlechterung
der Lage hin, die durch die Aktienrate und Sabotage-
akte im besetzten Gebiet und durch die verschiedenen
Rutsche hervorgerufen worden sind und tabellierte die

lage Haltung der Regierung gegen die Sabotageakte. Ferner habe sich gezeigt, daß unsaubere Elemente den Eindringlingen Vorschub leisteten. In diesem Zusammenhang verwies Redner noch auf das sogenannte Garantieangebot der Industrie. Die weitere Entwertung der Mark habe in Arbeiterkreisen eine ungeheure Erbitterung hervorgerufen. Weite Kreise drängen darauf, daß der ADBB sich an die Spitze der Lohnbewegungen stelle. Der Bundesvorstand könne jedoch nicht in den Tätigkeitsbereich der Verbände eingreifen und ebensowenig sei das Verlangen nach „stärkerer Aktivität des Bundesvorstandes“ berechtigt, da dieser unaufgefordert schon alles getan habe, was menschenmöglich ist.

Umbreit sprach über die Frage der wertbeständigen Löhne und ging auf eine Denkschrift des Reichsfinanzministeriums ein, die die Angleichung der Löhne an die Preise durch größere Zurückhaltung im Verbrauch erreichen will. Demgegenüber wies Redner auf die Kartellpolitik der Unternehmer mit ihrer Rücksichtnahme auf die rückständigsten Betriebe als eine der schlimmsten Ursachen der Warenknappheit hin. Die Industrie müsse zu wirtschaftlicher Produktion gezwungen werden. Ferner tabelte der Redner die Finanzwirtschaft des Reichs, durch die bisher nur die Lohnempfänger entsprechend der Geldentwertung zur Steuer herangezogen worden seien. Was seither zur Substanzhaltung der deutschen Wirtschaft geschehen sei, gelah auf Kosten der Arbeitnehmer. Es sei jedoch nicht daran zu zweifeln, daß die Wirtschaft höheren Lohn tragen könne. Nach Guggenheimer betragen die Löhne nur noch 4 bis 5 v. H. der Herstellungspreise, während sie vor dem Kriege das Vierfache betragen hätten. Daraus ergibt sich, daß eine Steigerung des Lohnanteils noch sehr wohl möglich ist.

Redner ging auf die verschiedenen Vorschläge ein, durch die die unheilvollen Folgen der Geldentwertung gemildert werden sollen. Friedenslöhne seien, abgesehen von Ausnahmefällen, in absehbarer Zeit nicht zu erreichen. Auch von einer gesetzlichen Festlegung der Löhne sei nichts zu erwarten. Die Arbeiter müßten sich selber helfen. Einen mechanischen Gleitlohn müßten die Gewerkschaften ablehnen, denn das hieße ihre Kampfkraft ausschalten. Zur Angleichung der Löhne an die Kaufkraft sei jedoch ein Maßstab notwendig, der der wirtschaftlichen Leistung entspricht und Ansehen besitzt, damit er auch maßgebend wirkt. Redner berichtete über Verhandlungen zur Erreichung eines gerechten Anderes mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Statistischen Reichsamt. Es sei erreicht worden, daß zunächst wöchentliche Aufnahmen durchgeführt und ihre Ergebnisse zwei Tage nach dem Stichtage veröffentlicht werden. Das Ergebnis müsse dann den Lohnzahlungen am Freitag zugrunde gelegt werden. Die Arbeitgeber hätten versichert, daß dies nicht möglich sei, während die Gewerkschaftsvertreter das Gegenteil nachgewiesen hätten. Die Gewerkschaften müßten auf einen brauchbaren Lebenshaltungsindex bestehen, der schnell ermittelt und veröffentlicht werden und dann noch in derselben Woche dem Lohn zugrunde gelegt werden müsse.

Aus den vielen Einzelheiten in dem Referat sei an dieser Stelle noch hervorgehoben, daß man bei dem Bemühen, den besten Lebenshaltungsindex zu finden, noch dazu gekommen sei, ihn dem Großhandelsindex anzunähern, da dieser die kommenden Lebenshaltungspreise anzeige. Dem Lebenshaltungsindex sei nach Meinung des Redners noch ein Wertel der Spannung zwischen diesem und dem Großhandelsindex hinzuzufügen. Durch die Verhandlungen sei erreicht worden, daß schon in dieser Woche die ersten Indizes veröffentlicht werden sollen, allerdings noch auf Grund der bisherigen Güterliste. Für das besetzte Gebiet seien besondere Zahlen in Aussicht genommen. Den Gewerkschaften sei dringend zu raten, bei ihren Lohnverhandlungen von diesem bescheunigten Index Gebrauch zu machen. Dadurch könne es wenigstens möglich werden, zu monatlichen Vertragsabschlüssen zurückzukehren. Es sei jedoch Sache der einzelnen Verbände, die Tarifbauer ihren Bedürfnissen und Erfahrungen anzupassen.

Redner ist dagegen, daß durch die Befehgebung allgemein die Herbeiführung wertbeständiger Löhne gesichert werden sollte. Für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben sei jedoch eine solche zu empfehlen. Dann werde auch die Privatindustrie sich dem nicht entziehen können. Die Auswirkung werde jedoch nicht für alle Berufe gleichwertig sein. Auch gäbe es Verbände, die glauben, auf dem bisherigen Wege weiterkommen zu können. Diesen würde eine allgemeine gesetzliche Regelung Schranken auferlegen. Eine solche würde auch nur auf dem Papier stehen, solange die Kampfkraft der Gewerkschaften sich nicht für die Durchführung einsetzt. Auch könne man die Arbeiterschaft nicht solange vertrauen.

Das Ergebnis werde vielleicht manche hochgespannte Erwartungen enttäuschen. Man könne nur

relative Vorteile erreichen. Mit einer Empfehlung der vom Bundesvorstand vorgelegten Entschließung schloß Redner seine Ausführungen, die Durchdringungen waren von dem Bestreben, der Arbeiterschaft wirkliche Hilfe zu leisten, sich aber von allen Ueberschneidlichkeiten fernzuhalten.

Die Aussprache über diese beiden Referate hielt den Ausschuss bis in die späten Abendstunden des ersten Sitzungstages zusammen. Von verschiedenen Rednern wurde unter anderem besonders betont, daß bei den Bemühungen zur Anpassung der Löhne zunächst nur Beschlüsse herauskommen könnten. Verschiedene Redner wandten sich auch gegen die in einem Teil der Presse betriebene Stimmungsmache, die nur beweiße, wie oberflächlich sich deren Urheber mit der schwerwiegenden Frage beschäftigt hätten und bei der Arbeiterschaft übertriebene Hoffnungen weckte.

Folgende Entschließung wurde gegen zwei Stimmen angenommen:

Die Entwertung der Papiermark ist seit der Befehzung des Ruhrgebietes in so rapidem Maße erfolgt, daß die Anpassung der Löhne an die stetig sinkende Kaufkraft des Geldes noch weniger als zuvor Schritt zu halten vermag. Die Folge dieses Mißverhältnisses ist eine fortschreitende Verelendung der Lage der Arbeiter und ein Abbau der Substanz der Arbeitskraft, eine starke Schwächung der Konsumkraft der breiten Massen der Bevölkerung und somit eine ernsthafte Gefährdung der deutschen Wirtschaft.

Der Ausschuss des ADBB. hat eingehend alle Mittel und Wege zur rascheren Ausgleichung der Löhne an die Teuerung geprüft und empfiehlt den Gewerkschaften, die Tariflöhne mit einer Klausel zu versehen, die den vereinbarten Löhnen innerhalb jeder tariflichen Lohnperiode die Erhaltung ihrer Kaufkraft sichert. Als Berechnungsgrundlage für die Aufwertung des Lohnes am Zahltag ist eine amtliche Maßziffer einzuführen, die die wirkliche Steigerung der Lebenshaltungskosten voll zum Ausdruck bringt. Diese Maßziffer muß wöchentlich festgestellt und möglichst kurz vor dem Lohnzahltag im ganzen Reich veröffentlicht werden. Als Tag der Veröffentlichung empfiehlt sich am besten der Mittwoch.

Die Anwendung der amtlichen Maßziffer auf die Erhöhung der Löhne während der Dauer der Lohnvereinbarungen ist möglichst durch zentrale Vereinbarungen für alle Arbeiter und Angestellten zu sichern. Für die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe fordert der Bundesausschuss die sofortige Anwendung durch Gesetz oder Verordnung.

Der Bundesausschuss ist nicht im Zweifel darüber, daß durch diese Maßnahme allein die unbedingt notwendige Wiederherstellung der früheren Lebenshaltung der Arbeiterschaft noch nicht zu erreichen ist. Diese ist aber unbedingt anzustreben auch im Interesse der Wiederherstellung der deutschen Arbeitskraft, die infolge der bisherigen Wirtschaftspolitik des Unternehmertums aufs äußerste gefährdet ist.

Der Bundesausschuss macht es deshalb den Gewerkschaften zur Pflicht, nicht nur jedes weitere Abrückwärtsgehen der Löhne zu verhindern, sondern auch nach wie vor auf eine Erhöhung des Reallohnes hinzuwirken und die Kaufkraft der erzielbaren Löhne zu sichern. Von der Regierung und von den bei Lohnfestlegung mitwirkenden Behörden und Sachverständigen ist zu erwarten, daß sie den Gewerkschaften bei der Erfüllung dieser Aufgabe die notwendige Unterstützung leisten.

Ueber die Sabotageakte im Ruhrgebiet äußerte sich der Ausschuss durch folgende vom Genossen Reichel (Metallarbeiter) eingebrachte und einstimmig angenommene Entschließung:

Der Bundesausschuss verurteilt aufs schärfste die verbrecherischen Sabotageakte überpannter nationalitätlicher Kreise im Abwehrkampf gegen die rechtswidrig erfolgte Befehzung des Ruhrgebietes. Er erklärt diese Handlungen für unvereinbar mit dem von der Arbeiterschaft unterstützten Abwehrkampf und fordert deshalb alle Gewerkschaften auf, diesen Sabotageakten mit allen geeigneten Mitteln entgegenzutreten. Von der Regierung fordert der Bundesausschuss, daß mit Nachdruck die Schuldigen ermittelt und zur Verantwortung nach deutschem Recht gezogen werden.

Am zweiten Sitzungstage beschäftigte sich der Ausschuss unter anderem mit besonderen Organisationsfragen im Oberelsaß, im Saargebiet und in dem von den Litauern besetzten Memelland. Den Wünschen der dortigen Genossen soll nach Möglichkeit entgegengekommen werden.

Der Bundesbeitrag wurde auf monatlich 42 M. und 28 M. für weibliche Mitglieder festgesetzt. Bei weiterer Geldentwertung ist der Vorstand berechtigt, Beitragsbeiträge zu erheben.

Da der Genosse Adolf Cohen krankheitsbedingt sein Amt als dritter Bundesvorsitzender niedergelegt hat, hatte der Ausschuss sich mit einer Ersatzwahl zu beschäftigen. Beschlossen wurde nach längerer Verhandlung, eine Kommission zu beauftragen, im Verein mit dem Bundesvorstand bis zur nächsten Ausschussführung die nötigen Vorarbeiten zur Wahl zu treffen. Zum unbefohlenen Vorstandsmitglied an Stelle des zum Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Amsterdam übergetretenen Genossen Sassenbach wurde Genosse Jüdel (Tepfilarbeiter) gewählt.

Die Erledigung der vom Gewerkschaftskongress dem Ausschuss überwiesenen Anträge führte unter anderem zu einer längeren Aussprache über Kultur- und Bildungsbestrebungen, zwar nicht über deren Wert an sich, als darüber, was unter den heutigen Verhältnissen durchführbar ist. Zu dem vom Verband der Dachdecker zum Kongress gestellten Antrag 209 auf Erhebung eines Kulturbeitrags, beschloß der Ausschuss auf Antrag des Genossen Simon (Schuhmacher), daß der nächsten Ausschussführung gemeinschaftlich mit der schon bestehenden Studienkommission ein Plan über Aufbringung und Verwendung der Mittel vorgelegt werden soll.

Zu dem Antrag 210 vom Verband der Musiker, wonach die Gewerkschaften und ihre Mitglieder für die Erhaltung und den Ausbau von Bildungs- und Kunsteinrichtungen eintreten sollen, lag ein Antrag von Friedebach (Horsfänger- und Ballettpersonal) und Faust (Musiker) vor, der ebenfalls Berücksichtigung der Wünsche der ausübenden Künstler forderte. Der Ausschuss beschloß, daß auf die Verbände und die Ortsausschüsse im Sinne der Anträge eingewirkt werden soll.

Der Antrag 211 (Verband der Lithographen) wurde dahin erledigt, daß den Verbänden von neuem empfohlen werden soll, den Genossenschaftsgedanken zu propagieren und für die Stärkung der Genossenschaften einzutreten.

In vorgerückter Stunde berichtete Genosse Streine (Waler) über die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft für Gewerbehygiene und die bisherigen Vorbereitungen zu deren am 10. und 11. September stattfindenden Hauptversammlung in Würzburg. Die Tätigkeit der Gesellschaft soll nicht nur auf die Berhaltung von Gewerbetreibenden erstrecken, sondern auch auf die Unfallverhütung.

Bundesvorsitzender Lehart wies auf die Wichtigkeit der Gewerbehygiene und die Notwendigkeit hin, den Einfluß der Gewerkschaften auch auf diesem Gebiete geltend zu machen und forderte alle Verbände, deren Mitglieder irgendwelchen Berufsgesahren ausgesetzt sind, auf, die Mitgliedschaft zu erwerben.

Ostpreußen.

In Anbetracht der in Frage gestellten Verschmelzung unseres Verbandes mit dem Verband der Schuhmacher drängt sich wohl jedem unserer Kollegen im fernern Osten die Frage auf: „Was sind die Vorteile und die Nachteile einer solchen Verschmelzung?“

Es ist wohl klar, daß, je größer ein Verband ist, er auch in jeder Beziehung wirtschaftlich und finanziell besser dasteht. „Sehen wir uns einmal in Ostpreußen um. Wir Kollegen im Osten und speziell in den kleinen Städten, werden immer mehr vom Reiche abgetrennt. Die örtlichen Vorstände sind mit der ungeheuren Belastung der jetzt wöchentlich stattfindenden Lohnverhandlungen sich selbst überlassen. Aus eigener Kraft müssen sie sich in den Problemen der jetzigen Lohnverhältnisse zurechtfinden. Oder sie sind darauf angewiesen, sich an andere größere Verbände zu wenden. Wo bleibt da der örtlichen Verwaltungsstelle das Gefühl der Angehörigkeit und der Arbeitsgemeinschaft? Die Pflicht des Kassierers, am Quartalsserken abzurechnen, ist doch nicht die einzige, die eine Fülle aus Mitgliedern der Tapeziererbranche zu verrichten hat. Um dieses zu befeitigen, wäre es das beste, wir suchten Anschluss an den Holzarbeiterverband, mit dem wir aus der Möbelbranche auch näher verwandt sind. Hier im Osten liegen die Verhältnisse eben anders wie im Reiche und besondere Umstände erfordern oder erzeugen eben besondere Wünsche und Anschauungen.“

Erasmus-Liisk.

Zu merk. d. R.: Die bereits Nennenden Orte müssen unter den heutigen Verhältnissen die nötige Energie und Selbständigkeit aufbringen, die in Lohnfragen erforderlich ist. Wo es praktisch erscheint, die Löhne gemeinsam oder im Anschluß an den Holzarbeiterverband zu regeln, muß das selbstverständlich geschehen. Der Hauptvorstand konnte auch in früheren Zeiten nicht hinter jeden kleinen Ort stehen, ebensowenig der Gauleiter. Deshalb soll man doch nicht gleich den Mut verlieren, besser ist es, sich anzustrengen und die Verhältnisse selbst zu meistern.

Zur Frage der Geldentwertung.

Eine berechtigte Klage ist die über die Entwertung der Hypotheken. Die früheren Goldschulden auf Grundstücke sind vielfach in wertloser Papiermark gewirgt worden, so daß namentlich viele Landwirte sich lässlich recht gemacht haben. Eine gezielte Regelung dieser Frage ist vielfach gefordert, bisher aber noch nicht zustande gekommen.

Auffehen hat daher eine Entscheidung hervorgerufen, die das Oberlandesgericht Darmstadt am 29. März 1923 verkündet hat. Danach sei ein Hypothekenschuldner nicht berechtigt, Gold in Goldmark erhaltene Darlehen in entwerteter Papiermark zurückzahlen im gleichen Rennwert. Es entspreche nicht den Grundätzen von Treu und Glauben, wenn der Schuldner, der den Schwert noch besitzt, die entfallenden Verhältnisse dazu benutzte, um sich auf Kosten seines Gläubigers zu bereichern.

Danach hätte jeder andere Gläubiger, der ein Darlehen in Gold gegeben hat, Anspruch auf die Rückzahlung in entsprechenden Werten, z. B. auch jeder, der ein paar hundert Mark in Gold bei der Sparkasse eingezahlt hat, ohne davon abzuhaben. Im allgemeinen herrscht über die Frage der Geldentwertung und ihren vielfachen Folgen und Begleitercheinungen noch völlige Unklarheit und Unsicherheit. Es dürfte auch nicht ganz leicht sein, in das Chaos der Geldwirtschaft eine Regelung hineinzubringen, weil niemand recht weiß, wie das zu machen ist.

Aus unseren Berufstreifen.

Am 1. Juli 1923 beträgt die Lehrlingsentschädigung in Württemberg:

1. Halbjahr	Stuttgart	8 200	das übrige Land	2 800
2. "	"	4 000	"	3 600
3. "	"	4 800	"	4 200
4. "	"	6 000	"	5 400
5. "	"	7 200	"	6 400
6. "	"	8 000	"	8 600
7. "	"	12 000	"	11 000

Das sind Sätze, die als Logis- und Kostenschädigung geltend machen sollen. Ist es nicht laßhaft, bei der heutigen Geldentwertung solche Behauptungen aufzustellen?

Der Verband deutscher Samaschensabrikanten verkauft nur noch auf Grund seiner Festmarkpreislifte, der Aufschlag beträgt ab 7. Juli 18 000 Proz. Wie man sieht, folgen die Fabrikantengewinne einer nach dem anderen dem Beispiel, die Goldmark als Grundpreis für ihre Waren zugrunde zu legen und den prozentualen Aufschlag der steigenden Geldentwertung anzupassen.

Dem bereits gemeldeten Vorgehen der Lederhändler, Grundmark als Verkaufspreis zugrunde zu legen, ist auch der Zentralverband deutscher Kofferfabrikanten gefolgt. Die Umrechnung erfolgt genau so wie wir es bereits in Nr. 30 d. Zt. beschrieben haben.

Zur Frage des Austritts aus der Arbeitsgemeinschaft (Beschluß unseres Verbandstages in Offenbach) bemerkt die A.Z.:

„Nachdem bereits im Frühjahr v. J. die Arbeitnehmer der Schuhindustrie aus der Arbeitsgemeinschaft ausgetreten sind, wird das Gremium immer kleiner und es drängt sich die Frage auf, ob es überhaupt noch Zweck hat, unter diesen veränderten Verhältnissen die Reichsarbeitsgemeinschaft aufrecht zu erhalten. Seit Jahresfrist ist sie schon nicht mehr zu Sitzungen zusammengetreten und hat damit wohl selbst zugestanden, daß sie nur noch ein Schattenbild sein können. Mit dieser Feststellung der A.Z. sind wohl alle Kombinationen wegen Nichtausführung des Verbandstagesbeschlusses“ usw. hinfällig. Die Arbeitsgemeinschaft hat in der Form, wie man sie bekämpft hat, längst nicht bestanden. Man hatte sich mit dem Wort einfach einen Popanz geschaffen, auf den von allen Seiten fröhlich losgehauen wurde. Hoffentlich ist es damit endlich abgetan.“

Soziales.

Der Reichsindex für die Lebenshaltung beträgt am 23. Juni 39 336 gegen 28 892 am 16. Juli. Steigerung in der letzten Woche 36,1 Proz.

Der Durchschnittsindex für Mai war 3816 und für Juni 7650. Danach sind die Kosten der Lebenshaltung seit Mai auf mehr als das Zehnfache gestiegen.

Korrespondenzen.

Berlin, (27. 7.) Generalversammlung vom 19. Juli. Die Versammlung nahm Kenntnis von einem Schreiben der auf dem Verbandstag gewählten Vorstandsmitglieder der Hauptverwaltung.

In diesem Schreiben wird zum Ausdruck gebracht, daß bei der Wahl der unbefol deten Bestler zum Zentralvorstand, Verträge gegen das Statut vorgekommen sind und die Wahl nicht mit genügend Sorgfalt vorbereitet worden sei. Kollege Blume berichtete, daß die Ortsverwaltung in der letzten Sitzung zu diesem Schreiben Stellung genommen habe, sie stellt sich auf den Standpunkt, daß die Wahl gültig sei, immerhin könne es möglich sein, daß ein paar Buchbinder unberechtigt in die Saale waren, aber fest steht es nicht, daß sie gewählt haben, eventuell könnten diese Stimmen an dem Resultat nichts ändern. 14 Kollegen haben zur Wahl gestanden, die beiden größten Branchen seien vertreten gewesen. Es sei nicht immer die Möglichkeit vorhanden, daß die übrigen Branchen auch vertreten werden. Daß nur ein kleiner Kreis von Kollegen an der Wahl teilgenommen habe, bedauerte auch die Ortsverwaltung. Es herrscht leider die Ansicht, daß ein großer Teil der Kollegen nicht bis zum Schluß der Versammlung bleibt, dies müßten sich die Kollegen endlich mal abgewöhnen. Müller gab die Löhne für die einzelnen Branchen bekannt und machte auf die wichtigsten Veranstaltungen aufmerksam. Kießmeyer erinnert an den Ausflug der Jugendabteilung. Eine vorgenommene Sammlung für die Jugendlichen ergab 293 700 Mk.

Dann gab der Kassierer den Kassenbericht für das zweite Quartal 1923. Hauptkasse: Bestand und Einnahmen: 74 305 013 Mk., Ausgaben: 64 691 315 Mk., bleibt Bestand 9 613 697 Mk. 34 Millionen Mark wurden an die Hauptkasse abgeführt. Lokalkasse: Bestand und Einnahmen: 39 199 479 Mk., Ausgaben: 24 496 135 Mk., bleibt Bestand 14 703 334 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer einstimmig entlastet.

Dann referierte Blume eingehend über das Arbeitszeitgesetz. Er behandelte fast sämtliche 27 Paragraphen dieser Gesetzesvorsorge. Die Annahme dieser Vorlage würde eine Durchlöcherung des Achtstundentages bedeuten. Die Diskussionsredner Köning, Wegner und Schröder brachten in scharfen Worten ihr Mißfallen gegen diesen Gesetzesentwurf zum Ausdruck. Schröder bedauerte, daß sich nicht eben eine Versammlung mit diesem Gesetze beschäftigt hätte und daß der A.D.G.B. und die Gewerkschaftskommission nicht entschließener Stellung zu diesem Gesetze genommen hätten. Es bedeute nicht allzuviel, wenn der Vorstehende des A.D.G.B. gegen eine Verlängerung des Achtstundentages sei. Nachstehenden Antrag wurde eingereicht und von der schon stark gelichteten Versammlung angenommen.

Die am 19. Juli 1923 tagende Generalversammlung des Sattler-, Tapezierer- und Portefeullierverbandes beauftragt den Zentralvorstand, dem A.D.G.B., sowie dem Exekutivkomitee der Amsterdamer Internationale folgendes zu unterbreiten:

Die Kollegenchaft der Ortsverwaltung Berlin unseres Verbandes erklärt sich mit den Beschlüssen der am 23. und 24. Mai in Berlin stattgefundenen Konferenz der Internationalen Transportarbeiterföderation, sowie der Russischen Transportorganisationen einverstanden. Dort wurde die Grundlage festgelegt für ein gemeinsames Vorgehen und die Organisation des Kampfes gegen den internationalen Sozialismus und gegen die Umtriebe der konterrevolutionären Mächte, welche Sowjet-Rußland in einen neuen Krieg hineinführen wollten. Sie verurteilen aufs entschiedenste die Haltung des Vorstandes der Amsterdamer Internationale vom 30. und 31. Mai, der diese Beschlüsse nicht anerkannte. Jeder Schritt, der die internationale Einheitsfront des Proletariats fördert, muß aufs nachdrücklichste unterstützt werden.“

Schröder stellt den Antrag, daß die Ortsverwaltung zum 29. d. M. die Kollegenchaft aufruft, sich an dem Antifaschistentag in Potsdam zu beteiligen. Dann erfolgte Schluß der sehr stark gelichteten Versammlung um 12 Uhr. Johann Hoffmann.

Charlottenburg. (Tapezierer.) Die Versammlung vom 23. Juli beschäftigte sich mit der Neuwahl eines Gehilfenausschusses. Rittschke (Mitgehilfe) gab den Tätigkeitsbericht der letzten zwei Jahre. Der Gehilfenausschuß sah sich gezwungen, bei der Charlottenburger Innung zu beantragen, dem Tapezierermeister Karl Dornedden das Ausbilden von Lehrlingen zu unterlassen. Genannter hat schon vor zwei Jahren den Beweis erbracht, daß er nicht imstande ist, Lehrlingen eine sachgemäße Ausbildung zu geben. Bei den Werkstattkontrollen zeigte es sich, daß der Lehrling ein Material verarbeitete, mit dem es unmöglich war, auch nur ein einigermaßen ansehnliches Produkt herzustellen. Die Arbeiter können überhaupt nicht als Lehrmittel dienen. Als der Lehrling nach Ablauf von 3 1/2 Jahren sein Gehilfenstudium antretigen sollte, war er nicht imstande dazu.

Obermeister Muth ergänzte und bestätigte die Ausführungen des Mitgehilfen. Der Antrag des Gehilfenausschusses wurde vom Obermeister mit einem entsprechenden Zusatzantrag versehen an die Handwerkskammer gebracht. Es wurde darauf verwiesen, daß

der Meister vorher schon vier Lehrlinge gehabt hat, die nicht ausgeleert haben.

Die Handwerkskammer lehnte in einem Schreiben an die Innung diese Vträge ab, mit dem Hinweis, daß für Entziehung des Ausbildungsrechts von Lehrlingen nur Verfehlungen des Lehrherrn in sittlicher oder moralischer Beziehung in Frage kommen.

In der Distiktion kam zum Ausdruck, daß die Gehilfenausschüsse aus dem Mittelalter übernommen, absolut ohne Bedeutung, nur Dekorationsstücke sind. Die Antwort der Handwerkskammer fand scharfen Widerspruch.

Obermeister Muth wird persönlich zur Handwerkskammer gehen und sich der Sache annehmen, er will auch beschwerdebeführend den Instanzenweg beschreiten.

Zur Neuwahl eines Gehilfenausschusses kam es nicht, man war sich unter den Kollegen einig, daß in Groß-Berlin ein Gehilfenausschuß genügt und die Innung Charlottenburg als Luxus zu betrachten sei.

Der Obermeister will nun vom Magistrat eine Versammlung einberufen lassen, um für Charlottenburg einen Gehilfenausschuß zu bekommen.

Der alte Gehilfenausschuß legte geschlossen seine Mandate nieder.

Büffeldorf, 25. Juli. In der am 3. Juli im Volkshaus tagenden Versammlung sprach ein Genosse über den Auf- und Ausbau der Volksfürsorge. Dann sprach Kollege Gehring über den Verlauf des Streiks in der Reise- und Sportartikel-Branche. Bei den gegenwärtig gezahlten Sätzen der Streikunterstützung könne es nicht verantwortet werden, die Kollegen in den Streik zu führen. Trotzdem sei es unbedingt nötig, dem immer rücksichtsloser auftretenden Unternehmertum entgegenzutreten. Ein Ausweg müsse gefunden werden, daher habe der Vorstand die in Arbeit stehenden Kollegen aufgefordert, 5 Prozent ihres Verdienstes für die Streikenden abzuführen. Die Kollegenchaft habe den Vorstand nicht enttäuscht. Rund vier Millionen sind von der Kollegenchaft aufgebracht, und den Streikenden zugeführt worden. Auch für die Zukunft sei es nötig in ähnlichen Fällen so zu handeln. „Einer für alle und alle für einen“ müsse unsere Parole sein. In der Diskussion wurde die Tätigkeit des Vorstandes gutgeheißen. Nachstehende Anträge gelangten einstimmig zur Annahme: 1. Der Vorstand wird ermächtigt, bei den sich in Zukunft nötig machenden Streiks einer Gruppe die in Arbeit stehenden Kollegen bis zu 10 Proz. ihres Verdienstes zur Unterstützung heranzuziehen. 2. Kollegen, welche sich diesem Beschluß nicht fügen, haben in Unterstützungsfällen keinen Anspruch auf die eingehenden Sammelgelder der Kollegenchaft. 3. Die Beschlüsse sind der Kollegenchaft bekanntzugeben, und den zurzeit hier Beschäftigten wie den Zureisenden in das Mitteilungsbuch einzutreiben. D s w. Strauß.

Weimar. (27. 7.) In der Versammlung vom 21. Juli erstattete Kollege Dofede Bericht vom Verbandstag. Er verles die Zuhörer mitten in die Arbeiten des Verbandstages, wo unsere Delegierten in der kurzen Zeit intensive Arbeit geleistet haben. Zu den Berichten der Zentrale wurde bemerkt, daß diese sehr lahm sind. Wenn bezüglich des Industrieverbandes nicht alles erreicht wurde, um die Arbeiterfront enger zu schließen, so ist es Aufgabe der Mitglieder, von der Zentrale zu fordern, die Beschlüsse des Verbandstages im Sinne der Verwirklichung zu fördern. Es wurden der Reihenfolge nach die Arbeiten des Verbandstages gewürdigt und kritisiert.

In der Diskussion wurde von den Kollegen, welche schon Gelegenheiten hatten, Verbandsstageberichte zu hören, festgestellt, daß dieser Bericht von anderem Geiste getragen war. Kritisiert wurde, daß trotzdem die Arbeitsgemeinschaft abgelehnt ist, dieselbe im Verbandsorgan wieder verherrlicht wird. Ferner wurde gerügt, daß man dem Beispiel der Transportarbeiter nicht gefolgt ist, um die Lederinternationale herzustellen. Es wurde anerkannt, daß wir mit denen recht hatten, die für die Notwendigkeit des Verbandstages eingetreten sind. Diese Notwendigkeit habe auch Kollege Bonn (Kassell) auf dem Mitteldeutschen Bau-tag zugegeben. Es wurde ferner bedauert, daß dem Lehrlingsproblem nicht genügend Achtung geschenkt wurde. Es wurde bekanntgemacht, daß in der dritten Zukunft ein Spitzentzug von 15 000 Mk. durch Schiedspruch erreicht wurde. Man machte aber die Wahrnehmung, daß die Arbeitgeber nicht nach dem Schiedspruch bezahlten, sondern anscheinend, nach unter sich vereinbarten Abmachungen, 13 000 Mk. Die Kollegen sind der Ansicht, die gesetzliche Frist von acht Tagen, die den Arbeitgebern zur Verfügung steht, nicht abzuwarten. Jeder Betrieb solle am Montag Bezahlung von 15 000 Mk. verlangen. Wird diese verweigert, will man am Dienstag mit den Hausleuten bei verschiedenen Firmen die Arbeit niederlegen. Nach Abfassung dieses Berichts wurde bekannt, daß die Arbeitgeber dem Schiedspruch nachgekommen sind.

S o m m e r f e i d.

Cohnbewegungen und Streiks.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen er- sucht, vor Arbeitsaufnahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die ein- schlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

Im Streik stehen: Die Tapezierer in Siettin, die Betriebs- und Waggonfahrlar der Metallindustrie in Breslau. Die Lederwarenarbeiter in Cottbus, Drossen, Frankfurt a. d. O., Landsberg a. d. W., Müllrose, Guttstadt und Marien- werder. Die Fahrzeugfahrlar und Tapezierer in Liegnitz sind ausgesperrt. In Sorau weigern sich die Sattler- und Tapezierermeister, Tariflöhne zu vereinbaren. Halte! Zugzug nach diesen Orten fern!

Der Streik der Handwerksfahrlar in Ham- burg ist mit Erfolg beendet.

Lederwarenindustrie.

Löhne für Facharbeiter über 23 Jahre:

- Bezirk Baden. Ab 20. bis 26. Juli 26 000 M.
- Bezirk Berlin. Ab 20. bis 27. Juli 26 500 M.
- Bezirk Breslau. Ab 20. bis 27. Juli 20 480 M.
- Bezirk Dresden. Ab 20. bis 27. Juli 23 500 M.
- Bezirk Leipzig. Ab 20. bis 26. Juli 26 000 M.
- Bezirk Offenbach. Ab 20. bis 27. Juli 32 500 M.
- Bezirk München. Ab 20. bis 26. Juli 27 000 M.
- Bezirk Württemberg. Ab 20. bis 26. Juli 25 400 M.

Bezirk Rheinland-Westfalen. Ab 20. bis 27. Juli 30 000 M.

Bezirk Thüringen. Ab 20. bis 27. Juli 22 420 M.
Ort Mühlhausen i. T. (Stefan). Ab 18. bis 24. Juli 22 050 M.

Tapezierergewerbe.

Löhne der ältesten Facharbeiter.

- Berlin. Ab 23. bis 28. Juli 26 000 M., Nähe- rinnen 18 300 M.
- Eberfeld (Bergisch Land). Ab 20. bis 26. Juli 27 000 M., Näherinnen 16 250 M.
- Essen a. Rh. Ab 20. Juli 34 000 M., Nähe- rinnen 22 100 M.
- Düsseldorf. Ab 3. Juliwoche 23 567 M., Nähe- rinnen 16 150 M.
- Essen a. d. R. Ab 18. bis 24. Juli 23 001 M., Näherinnen 13 005 M.
- Hamburg. Ab 27. Juli bis 2. August 38 414 M.
- Leipzig. Ab 21. bis 27. Juli 26 000 M., Weber- möbelarbeiter 10 Proq. mehr.
- München. Ab 20. Juli 26 000 M., Näherinnen 18 200 M., Ab 27. Juli 35 000 M., Näherinnen 24 500 M.
- Bezirk Niederrhein. Ab 20. bis 26. Juli 27 000 M., Näherinnen 18 027 M.
- Worms. Ab 16. bis 21. Juli 26 738 M.

Handwerksfahrlar:

- Freihaus Sachsen. Ab 30. Juli bis 4. August Ortsklasse A 30 924 M., Ortsklasse B 27 765 M., die folgenden dementsprechend.
 - Hamburg. Ab 27. Juli bis 2. August 36 000 M.
- Jahresgewerbe.**
- Bielefeld. Ab 24. bis 31. Juli 31 731 M.
 - Düsseldorf. Ab 20. bis 26. Juli 25 000 M.
 - Freihaus Sachsen. Ortsklasse I 25 200 M., Orts- klasse II 24 700 M., Ortsklasse III 23 940 M.
 - Köln a. Rh. Ab 19. bis 25. Juli 37 500 M.
 - Hamburg. Ab 28. Juli bis 3. August 44 800 M., 45 000 M.

Die neuen Steuerabzüge.

Am 24. Juli hat der Steueraus- schuß des Reichs- tags auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion beschlossen, daß ab 1. August 1923 eine Verdierachung der bisher zulässigen Steuerabzüge eintritt. Die Ab- züge betragen danach für Mann und Frau pro Monat je 24 000 M. = 48 000 M., für jedes Kind 160 000 M. Die Werbungskosten werden auf 200 000 M. monatlich erhöht; so daß der Abzug für ein Ehepaar ohne Kinder monatlich 248 000 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern 568 000 M., und ein Ehepaar mit vier Kindern 888 000 M., monatlich beträgt.

Die Abzüge betragen demnach wöchentlich für Mann und Frau je 5760, täglich 960 M., stündlich 240 M. Jedes Kind wöchentlich 38 400 M., täglich 6400 M., stündlich 1600. Werbungskosten wöchentlich 48 000 M., täglich 8000 M., stündlich 2000 M.

Gefucht!

Spezialist in Fahrrad-Sattelstaschen zur Bedienung einer Kantenmaschine für dauernde Arbeit gefucht. Nur solche, die an selbständiges Arbeiten gewöhnt sind, wollen Anfragen einreichen an Fa. Water, Munz & Co., G. m. b. H., Sulz a. Neckar (Württemberg).

Die neuen Höchsthöhe in der Erwerbs- losenfürsorge vom 9. Juli 1923.

	A	B	O	Du.E
1. für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	16200	15000	13900	12800
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	14200	13300	12200	11300
c) unter 21 Jahren	9900	9200	8600	7900
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	14200	13300	12200	11300
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	11900	11000	10300	9400
c) unter 21 Jahren	9000	8300	7800	7000
3. als Familienzuschl. für				
a) den Ehegatten	5900	5800	5400	5000
b) für Kinder u. sonstige unterstützungsberechtig- te Angehörige	4700	4300	4100	3800

Gegenüber dieser Regelung beantragte der Vor- stand des ADGB, die Erhöhung auf mindestens 150 Proz.; außerdem gegen die steigende Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit durchgreifende Maßnahmen hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung.

Dem Reichstage sind die auf einer Erwerbslosen- konferenz in Berlin aufgestellten Forderungen durch die Fraktionen der SPD. und KPD. unterbreitet worden, so daß auch das Parlament sich mit der Er- werbslosenfürsorge beschäftigen muß.

Einige Länderregierungen erhoben gegen die un- genügende Erhöhung der Unterstühtungen ebenfalls Einspruch, und deshalb mußte sich nun der Reichsrat mit dieser Frage beschäftigen. Er beschloß die nach- folgenden Tagesätze mit Wirkung vom 16. Juli:

In den Ortsklassen A B C Du.E

	A	B	C	Du.E
1. für männl. Personen				
a) über 21 Jahre, so- fern sie nicht im Haushalt eines an- deren leben	20 000	18 700	17 400	16 100
b) über 21 Jahre, so- fern sie im Haushalt eines anderen leben	17 500	16 300	15 100	13 900
c) unter 21 Jahren	12 200	11 400	10 600	9 800
2. für weibl. Personen				
a) über 21 Jahre, so- fern sie nicht im Haushalt eines an- deren leben	17 500	16 300	15 100	13 900
b) über 21 Jahre, so- fern sie im Haushalt eines anderen leben	15 000	14 000	13 000	12 000
c) unter 21 Jahren	11 100	10 400	9 700	9 000
3. als Familien- zuschläge für				
a) den Ehegatten	7 500	7 000	6 500	6 000
b) die Kinder u. sonstige unterstützungsberech- tigte Angehörige	6 000	5 600	5 200	4 800

Mit dem Beginn der vorstehenden Höchsthöhe tritt die Verordnung über Höchsthöhe in der Erwerbslosen- fürsorge vom 9. Juli 1923 außer Kraft.

Bücherschau.

In der Jenaer Thüringischen Ver- lagsanstalt G. m. b. H. erschien „Der Radikals- mus in der deutschen Arbeiterbewegung“ von Curt Gener. Das Studium dieser Broschüre wird jedem Gewerkschaftler warm empfohlen.

Adressenveränderungen.

Amsterdam. Das Bureau der Internationalen Union der Holzarbeiter, der auch die Tapezierer un- seres Verbandes angehören, befindet sich vom 1. August 1923 an Amsterdink Thymstraat 30, Amsterdam.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes der Orts- verwaltungen.)

Um den Bestimmungen des § 6 gerecht zu werden, schreibt der Vorstand weitere Beitragsklassen aus.

Bei- trag- klasse	Bei einem Tariflöhne von M.	Haupt- beitrags M.	Zusatzeitrags M.
56	von 84 000 bis 87 999	31 000	3000 oder 1500
57	88 000 " 40 999	34 000	4000 " 2000
58	41 000 " 48 999	37 000	4000 " 2000
59	44 000 " 49 999	40 000	4000 " 2000
60	50 000 " 54 999	45 000	5000 " 2500
61	55 000 " 59 999	50 000	5000 " 2500
62	60 000 " 65 999	55 000	6000 " 3000
63	66 000 " 70 999	60 000	8000 " 4000
64	71 000 " 76 999	65 000	8000 " 4000
65	77 000 " 81 999	70 000	8500 " 4250

Der Vorstand, J. H. P. Blum.

30 Jahre Verbandsmitglieds!

Am 8. August dieses Jahres kann unser Kollege, Sattler Jos. Benz, auf eine 30jährige Verbands- angehörigkeit zurückblicken.

Nach einigen Wanderjahren kam er aus seiner süddeutschen Heimat 1893 nach Köln und hat seit dieser Zeit fast alle Ehrenposten, die die Organi- sation zu vergeben hat, gewissenhaft und selbstlos bekleidet. Er war bis zur Verschmelzung circa 16 Jahre Kassierer und hat in dieser Zeit manche Sonntags- und Nachstunde im Interesse der Kol- legen geopfert. Auch heute noch nimmt er regen An- teil am Verbandsleben.

Die Kölner Kollegen wünschen ihm, daß er noch viele Jahre gesund und arbeitsfähig in ihren Reihen verbringen möge, als vorbildliches Beispiel für die übrigen, besonders für die jüngeren Kollegen.

Anm erkung. Am Mittwoch, den 8. August, ab 7 Uhr, findet im Volkshaus, Saal I, eine Feier zu Ehren des Kollegen Benz statt.

Wir ersuchen unsere Kolleginnen und Kollegen, sich zu diesem seltenen Fest recht zahlreich einzufinden. Die Ortsverwaltung Köln.

Am Sonnabend, den 26. Juli, ist die graue Be- richtsarte für Monat Juli genau auszufüllen und einzuliefern.

Kiel. Sprechzeit des Kassierers jeden Dienstag und Donnerstag von 6 bis 8 Uhr abends.

Verjammlungskalender.

Berlin. Geschirrfahrlar! Dienstag, den 7. August, abends 5 1/2 Uhr, bei Dymenach, Kommandanten- straße 88.

Berlin. Laubstimmensaktion. Die Generatoo- versammlung fällt am 7. August aus.

Bremen. Allgemeine Verjammlung am Sonn- abend den 4. August, abends 7 Uhr, im Gewerkschafts- haus, Zimmer 26/27.

Halle. Sonnabend, den 4. August, Volkshaus. Vortrag von Deseke, Leipzig, über werbeständige Löhne.

Kiel. Montag, den 6. August, abends 7 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Allgemeine Verjammlung.

Sterbetafel.

- Berlin. Mag Papproth, Portefeuller, am 9. Juli im Alter von 61 Jahren.
 - Johann Mattawa, Tapezierer, am 17. Juli, im Alter von 56 Jahren.
 - Bielefeld. Am 14. Juli Gregor Huhn im Alter von 36 Jahren.
 - Bitterfeld. Am 9. Juli Otto Rühl im Alter von 33 Jahren.
 - Kuppenheim. Am 10. Juli Franz Wit- tenauer im Alter von 48 Jahren.
 - Offenbach. Am 20. Juli das langjährige Mit- glied, Portefeuller Johann Hirth, 56 Jahre alt.
 - Am 18. Juli August Grafenberger, 66 Jahre alt.
- Ehre ihrem Andenken!

Tüchtiger selbständiger Portefeuller

welcher im Stande ist, eine Fabrikation von Seiden-, Stoff- und Bild- ledertaschen und ähnlichen Artikeln einzuführen und selbständig zu leiten, bei guten Bedingungen nach München gesucht. Offerten mit näherer Angabe u. Lichtbild unter N. N. 9150 an Rudolf Woffe, München.

Kamm-Deckel- und Seiletmacher

Gaus Meibner, Hensburg, Ostermarkt 2, Schleswig-Holstein.